

II-301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1983 08 19

Z.11 0502/86-Pr.2/83

75 AB

1983 -08- 23

zu 56 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen vom 23. Juni 1983, Nr. 56/J, betreffend Arbeitsplatzsituation im Werk Niklasdorf des Leykam-Konzerns, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Bemühungen gingen und gehen weniger dahin, einen Ersatzbetrieb für Niklasdorf anzusiedeln als vielmehr in die Richtung, im Rahmen der Regionalaktion(en) Ersatzarbeitsplätze in den verschiedensten Standorten der Obersteiermark zu schaffen.

Die Creditanstalt-Bankverein hat 1981 eine internationale Beratungsgesellschaft für Marketing Planung Organisation beauftragt, Interessenten für eine Betriebsansiedlung in Niklasdorf zu suchen.

Keine der vorwiegend in der BRD angesprochenen Firmen zeigte nach näheren Informationen weiteres Interesse.

Zur Frage 4:

a) Zur Teilverlustabdeckung erfolgten bisher folgende Zahlungen durch den Bund:

Auf Grund der Vereinbarungen vom 24.11.1980 zahlte der Bund im Jahre 1982 einen Betrag in Höhe von S 20,2 Mill. zur teilweisen Abdeckung des Verlustes für 1981.

Aus dem gleichen Titel wurden für das Jahr 1982 rd. S 14,8 Mill. seitens Leykam-Mürztaler beim Bund angesprochen, die Prüfung der Abrechnung ist derzeit im Gange.

Ober die für das Jahr 1983 zu leistende Hilfestellung kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

- 2 -

b) Von 1973 bis 1983 erhielt der Leykam-Mürztaler Konzern folgende Kredite mit Bundesförderung:

Papieraktion	rd. S	1.571 Mill.
TOP	S	25 Mill.
ERP	S	85 Mill.
		<hr/>
	S	1.681 Mill.
		=====

Im Rahmen der Papieraktion wurden bis zum 30.6.1983 Zinszuschüsse im Betrag von rd. S 195,7 Mill. ausbezahlt.

Zur Frage 5:

Der Kernsatz aus den Empfehlungen des Gutachtens der Firma JAAKKO PÖYRY vom 8.9.1980 lautet:

"Es ist kaum möglich, innerhalb der finanziellen Möglichkeiten des Konzerns ein Programm zu entwickeln, welches das Werk sicher aus den roten Zahlen bringt, ohne das Werk Gratkorn zu stören. Damit bleibt nur die Möglichkeit, das Werk zu schließen."

Zur Frage 6:

Als Maßnahme wurde nach Vorliegen des Gutachtens von J. Pöyry vom Vorstand die Stilllegung des Werkes Niklasdorf beantragt.

Nachdem es jedoch zum Teilverlustabdeckungsabkommen im Bundeskanzleramt und der damit beschlossenen Fortführung für 3 Jahre gekommen war, wurden folgende Maßnahmen gesetzt, um so viele Arbeitsplätze wie möglich zumindest bis Ende 1983, bei entsprechender Ergebnisverbesserung aber auch darüber hinaus zu erhalten:

- Realisierung eines Maßnahmenkataloges zahlreicher kleiner Änderungen, der unabhängig von Investitionen zu einer Ergebnisverbesserung beiträgt, z.B.
 - . Erlöserhöhung durch Erweiterung des Erzeugungsprogrammes um voluminöse holzfreie Sorten;
 - . Optimierung bei der Zusammensetzung des Stoffeintrages;
 - . Verminderung von Streichmasse- und Füllstoffverlusten usw.

- 3 -

- 3 -

- Realisierung eines Investitionsprogrammes zur
 - . Optimierung der Produktion bestehender Anlagen;
 - . Verbesserung der Qualität und Senkung der Produktionskosten;
 - . Steigerung der Produktion von rd. 42.000 t auf 48.000 t;
 - . Änderung im Sortenprogramm durch Erhöhung der Produktion holzhältiger Papiere, Ausbau der Produktlinien Etikettenpapiere, Forcierung einseitig gestrichener Papiere und Erhöhung des Anteiles an Formatpapieren.

Insgesamt wurden 1981 und 1982 Investitionen in Höhe von 120,9 Mill.S vorgenommen.

- Freiwillige Erhöhung des dem Werk Niklasdorf theoretisch zustehenden Anteiles am erlösgünstigeren Inlandsmarkt um 40 % zu Lasten des Werkes Gratkorn.
- Begünstigung beim Zellstoffpreis durch Verrechnung zu Grenzerlösen.
- Ausbau der Niclacellanlage.

Zu den Fragen 7, 8, 9 und 10:

Die eventuelle Schließung des Werkes Niklasdorf ist primär eine Angelegenheit des Eigentümers (-CA Konzern).

Ende 1982 wurde über die rechtliche Verselbständigung des Werkes Niklasdorf vom Vorstand und den Betriebsräten bereits konkret diskutiert. Die diesbezüglich seitens Leykam-Mürztaler den Arbeitnehmervertretern angebotenen Konditionen wurden von diesen als unangemessen abgelehnt.

Auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates der Leykam-Mürztaler, das Werk Niklasdorf zu schließen, hat der Betriebsleiter des Werkes Niklasdorf ein Konzept einer autonomen Weiterführung des Werkes vorgelegt, das jedoch von der Betriebsleitung der Leykam-Mürztaler nicht als zweckmäßig angesehen wird. Dieses Konzept soll durch externe Fachleute überprüft werden. Die Kosten dieser Überprüfung in Höhe von S 1,2 Mill. übernimmt die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mbH gemäß § 1 b Abs. 2 des Garantiegesetzes 1977; ein diesbezüglicher Aufsichtsratsbeschluß der FGG liegt bereits vor. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird bis Ende September dieses Jahres vorliegen, weshalb eine Beurteilung der Chancen einer selbständigen Fortführung des Werkes Niklasdorf als Brigl & Bergmeister-GesmbH derzeit noch nicht möglich ist.

